**Unterrichtsbaustein „Kommerzialisierung der Embryospende“**

***Materialien zum Baustein***

* M1 ZEIT-Artikel, Die gespendeten Kinder, Teil 3
* M2 Aus der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats: Finanzielle Anreize
* M3 Michael Sandel: Zwei Einwände gegen Märkte

**M1 ZEIT-Artikel, Die gespendeten Kinder, Teil 3**

Es ist Sommer geworden in Deutschland, fünf Monate sind vergangen, seit die Schulzes sich beim Netzwerk Embryonenspende angemeldet haben. [...] Nur einmal haben sie in der Zwischenzeit Post vom Netzwerk Embryonenspende bekommen: „Leider ist bis zum heutigen Zeitpunkt kein passender Embryo gefunden worden. Sollte einer gefunden werden, informieren wir Sie. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Glück und Ausdauer auf der Suche nach Ihrem Kind.“

Es gibt einen Ort, an dem man passende Embryonen findet, ohne lange warten zu müssen. Er liegt außerhalb von Deutschland und der Reichweite deutscher Gesetze, in Tschechien. Auch dort bieten Reproduktionsmediziner Embryonenspenden an, aber mit einem Unterschied zu Deutschland: Die Embryonen sind in der Regel nicht bei einer künstlichen Befruchtung übrig geblieben. Sie werden aus einer Samen- und Eizellspende kreiert. Sie werden gemacht nach den Vorstellungen der Kunden: Die zukünftigen Eltern wählen die Spender nach Größe, Haar- und Augenfarbe aus, danach, ob sie studiert haben, aus der Stadt oder vom Land kommen, ob sie musisch begabt oder sportlich sind. Man bastelt sich sein Kind. Die Frauen, die ihre Eizellen spenden, sind jung, die Männer, die ihr Sperma geben, potent. Die Chance, ein Kind zu bekommen, sei dadurch um 30 Prozent höher als bei den verwaisten Embryonen aus Deutschland, werben die Mediziner. Kinderwunschpaare zahlen bis zu 6.000 Euro für so einen „frischen“ Embryo. [...]

Der Weg führt über Prag und dann weiter in Richtung Osten. In der Kleinstadt Kostelec nad Orlicí hat Doktor Jiří Doležal seine Klinik in einer Villa aus den dreißiger Jahren. [...] Hunderten, vielleicht Tausenden von Paaren hat Doležal schon zu einem Baby verholfen. […]Doležals Klinik ist nicht nur eine Kinderwunschklinik, der Arzt betreut auch Frauen aus der Umgebung, die auf natürlichem Weg schwanger wurden. Unter diesen Patientinnen findet er die Eizellspenderinnen, die er braucht, um die Embryonen zu kreieren. „Wenn ich sehe, dass eine schwangere Frau hübsch und klug ist, frage ich sie, ob sie nach der Geburt nicht anderen Paaren helfen und ihre Eizellen spenden möchte.“ Umgerechnet 600 bis 800 Euro zahlt Doležal den Spenderinnen. Den Samen für den Embryo bekommt Doležal von einer Samenbank. Samen und Eizelle führt er in seinem Labor zusammen, im Keller des Hauses.

Die Entstehung dieser Kinder hat wenig zu tun mit dem Zufall oder dem Schicksal einer natürlichen Zeugung. Es liegt auch nicht in der sprichwörtlichen Hand Gottes, ob die Kinder helle oder dunkle Haut haben. Es ist die Hand von Jiří Doležal. [...]

Doležal rät den Eltern davon ab, ihren Kindern etwas über deren Entstehung zu verraten. Denn anders als beim Netzwerk Embryonenspende können die Kinder, die hier gezeugt werden, ohnehin nicht erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind. Spender und Spenderinnen bleiben anonym. „Warum sollte ein Kind das Recht haben, seine biologische Herkunft zu kennen?“, fragt Doležal. „Es gibt so viele Kuckuckskinder, denen wird auch nie erzählt, wer ihr leiblicher Vater ist.“

**Quelle:** Ahr, Nadine/Hawrank, Christiane: Die gespendeten Kinder. In: DIE ZEIT 40/2014.

**Aufgaben**

1. In der beschriebenen Klinik wird Eizellspenderinnen Geld für die „Spende“ gezahlt. Halten Sie das für problematisch?
2. Falls ja: Versuchen Sie, Ihr Unbehagen möglichst genau zu beschreiben.  
   Falls nein: Welche Vorteile könnte es haben, Geld für Embryonen anzubieten?
3. Stellen Sie sich vor, man könnte mit Embryonen handeln wie mit Haustieren, sie also als „Spenderin“ verkaufen, als Empfängereltern kaufen und in einer Kinderwunschkli­nik einpflanzen lassen. Beschreiben Sie, welche Konsequenzen eine solche Praxis ver­mutlich hätte.

**M2 Aus der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats: Finanzielle Anreize**

Im Zusammenhang mit der Embryospende stellt sich die Frage, ob und inwieweit finanzielle Anreize akzeptabel sind. Insbesondere wird eine „Kommerzialisierung“ der Embryospende befürchtet. Mit dem Begriff der Kommerzialisierung wird die Entwicklung eines Handels mit Gütern und Dienstleistungen bezeichnet, die monetär taxierbare Objekte der Gewinnerzie­lung sind sowie in ihrem Wert den Gesetzen des Marktes (Konkurrenz, Diversifizie­rung/Optimierung und Ausrichtung am Kundenbedürfnis) unterliegen.

Demgegenüber ist eine Spende eine Gabe, die ohne die Absicht eines materiellen Vorteils gewährt wird. Eine Spende kann freilich einen ideellen Gewinn für den Spendenden bedeu­ten, sofern sie hilft, zum Beispiel einen moralischen Konflikt zu lösen oder seinen eigenen moralischen Maximen treu zu bleiben. So können Spendereltern einen Gewinn darin sehen, die von ihnen als moralisch problematisch empfundene Verwerfung der Embryonen zu ver­meiden oder einem anderen Paar zu einem Kind zu verhelfen.

Eine Kommerzialisierung der Embryospende läge hingegen dann vor, wenn die Embryo­nen als solche Objekte des Handels würden, also für sie ein monetärer Wert festgesetzt und als „Kaufpreis“ gefordert und gezahlt würde. Weil eine solche Kommerzialisierung den Embryo verdinglicht, wird sie weithin als ethisch verwerflich angesehen; sie ist auch vom Embry­onenschutzgesetz verboten. Wenn Embryonen sogar gegen Entgelt für Dritte erzeugt werden, wie es teilweise im Ausland der Fall ist (vgl. 3.2.4), treten zu den normativen Ge­sichtspunkten der Verdinglichung und Objektivierung des Embryos auch Fragen der Instru­mentalisierung der Keimzellspender hinzu.

Auch Kostenerstattungen können ein finanzieller Anreiz sein. Sie sind ethisch akzeptabel, wenn sie im Sinne einer Aufwandsentschädigung lediglich die unmittelbar durch die Embryospende verursachten Kosten ausgleichen. Sie sind hingegen abzulehnen, wenn sie den Spendereltern auch rückwirkend – für die Zeit vor ihrer Entscheidung zur Embryo­spende – als Erstattung der ihnen für die Kryokonservierung entstandenen Kosten angebo­ten würden. Ein ethisch nicht vertretbarer Anreiz bestünde zudem darin, die bloße Ent­scheidung zur Freigabe der Embryonen finanziell zu honorieren.

**Quelle:** Deutscher Ethikrat (2016): Embryospende, Embryoadoption und elterliche Verantwortung, Stellungnahme, Berlin,S. 112f.

**Aufgaben**

1. Liegt in Tschechien eine Kommerzialisierung im Sinne der hier gegebenen Defini­tion vor? (Recherchieren Sie ggf. Angaben zur rechtlichen Situation in der Stellung­nahme des Ethikrats.)
2. Erarbeiten Sie aus dem Text die Gründe, die der Ethikrat gegen eine Kommerziali­sierung der Embryonenspende formuliert. Vergleichen Sie diese ggf. mit Ihren eige­nen.

**M3 Michael Sandel: Zwei Einwände gegen Märkte**

Man könnte einen Markt schaffen‚ auf dem Babys für Adoptionen gehandelt werden. Aber sollten wir das tun? Diejenigen, die etwas dagegen haben, führen dafür zwei Argumente an: Das eine lautet, ein Handel mit Kindern würde weniger begüterte Eltern über den Preis vom Markt ausschließen oder ihnen nur die billigsten, am wenigsten erwünschten Kinder übrig lassen (das Fairness-Argument). Dem anderen zufolge würde ein Preisschild für Kinder die Norm der bedingungslosen Elternliebe korrumpieren; die unvermeidlichen Preisunter­schiede würden die Vorstellung bestärken, dass der Wert eines Kindes von Rasse, Ge­schlecht, zu erwartenden Geistesgaben, körperlichen Fähigkeiten, Behinderungen und an­deren Merkmalen abhänge (das Argument der Korrumpierung).

Es lohnt sich, einen Moment innezuhalten und diese beiden Argumente für die Begren­zung von Märkten zu verdeutlichen. Der Fairness-Einwand verweist auf die Ungerechtig­keit, die sich ergeben kann, wenn etwas unter ungleichen Voraussetzungen oder aus nackter wirtschaftlicher Notwendigkeit gehandelt Wird. Diesem Einwand zufolge kommen Tausch­akte auf Märkten nicht immer so freiwillig zustande, wie die Enthusiasten des Marktes vor­geben. Wenn ein Bauer einwilligt, eine Niere oder Hornhaut zu verkaufen, um seine hun­gernde Familie ernähren zu können, kommt diese Vereinbarung unter Umständen nicht wirklich freiwillig zustande. Er könnte durch seine Notlage auf unfaire Weise dazu gezwun­gen sein.

Mit dem Korrumpierungseinwand verhält es sich anders. Er verweist auf die abwerten­den Effekte, die sich ergeben, wenn bestimmte Güter und Verhaltensweisen durch den Markt bewertet und dort gehandelt werden. Diesem Einwand zufolge werden gewisse mo­ralische und staatsbürgerliche Werte gemindert oder korrumpiert, wenn man mit ihnen Handel treibt. Dem ist auch nicht abzuhelfen, indem man faire Verhandlungsbedingungen schafft. Diese Korrumpierung gilt sowohl unter gleichen als auch unter ungleichen Voraus­setzungen. [...]

Jeder Einwand bezieht sich auf ein anderes moralisches Ideal. Das Fairness-Argument beruft sich auf das Ideal einer freien Übereinkunft unter fairen Ausgangsbedingungen. [...]

Doch das Fairness-Argument weist auch darauf hin, dass manche dieser Entscheidungen nicht wirklich freiwillig erfolgen. Marktentscheidungen sind dann keine freien Entscheidun­gen, wenn manche Menschen elend arm oder nicht in der Lage sind, auf einer fairen Grund­lage zu verhandeln. [...]

Das Argument der Korruption verweist auf eine andere Gruppe moralischer Ideale. Es bezieht sich nicht auf die Übereinkunft, sondern auf die moralische Bedeutung der Güter, die auf dem Spiel stehen und die durch die Bewertung und den Austausch auf Märkten her­abgewürdigt werden. [...] Und um entscheiden zu können, ob ein Markt für Adoptivbabys eingerichtet werden darf, müssen wir fragen, welchen Normen die Eltern-Kind-Beziehung gehorchen sollte und ob der Handel mit Kindern diese Normen untergraben würde.

Der Einwand der Fairness und der Einwand der Korrumpierung betrachten Märkte je­weils unterschiedlich: Ersterer wendet sich nicht gegen die Vermarktung gewisser Güter, weil diese kostbar, heilig oder mit Geld nicht aufzuwiegen sind, sondern nimmt an den un­fairen Verhandlungsbedingungen Anstoß, unter denen der Handel stattfindet. [...]

Der Einwand der Korruption konzentriert sich dagegen auf die Art der Güter und auf die mit ihnen zusammenhängenden Normen. Deshalb kann er auch nicht durch Einführung fai­rer Verhandlungsbedingungen aus der Welt geschafft werden. Selbst in einer gerechten Ge­sellschaft gäbe es immer noch Dinge, die für Geld nicht zu haben sein sollten. Und zwar des­wegen, weil Märkte keine bloßen Verfahren sind – sie verkörpern gewisse Werte. Und manchmal verdrängen Marktwerte Normen, die wir lieber erhalten sollten.

**Quelle**: Sandel, Michael (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Aus dem Amerikanischen von Helmut Reuter. 6. Auflage. Berlin: Ullstein, S. 138-141.

**Aufgaben**

1. a) Formulieren Sie in eigenen Worten den Fairness-Einwand und den Korrumpie­rungseinwand.  
   b) Erörtern Sie, inwiefern die beiden Einwände auch auf einen Markt für Embryonen anzuwenden wären. Überlegen Sie insbesondere, welche Werte es sein könnten, die bei einer Kommerzialisierung der Embryospende möglicherweise korrumpiert wer­den.   
   c) Ließen sich Sandels Einwände ggf. entschärfen, indem man einen Markt für Embry­onen an bestimmte Rahmenbedingungen knüpft?
2. Vergleichen Sie Sandels Argumente mit Ihren eigenen. Falls Sie den Handel mit Embry­onen befürworten: Was würden Sie Sandel entgegnen?
3. Beurteilen Sie abschließend: Sollte Handel mit Embryonen erlaubt sein? Soll man Spenderinnen Geld für Ihre „Spende“ zahlen?